

Zum alltäglichen Miteinander in der Klinik bitten wir die Patientinnen und Patienten um die Beachtung der folgenden Regelungen.

1 Anordnungen des medizinisch-therapeutischen und des pflegerischen Dienstes

Die Anordnungen des medizinisch-therapeutischen und pflegerischen Dienstes erfolgen auf Basis des Behandlungsvertrages bzw. anderer Rechtsgrundlagen für eine Behandlung. Es ist für den Behandlungserfolg und zur Sicherung der Arbeitsabläufe in der Klinik erforderlich, den therapeutischen und pflegerischen Empfehlungen und Anordnungen zu entsprechen. Besondere Regelungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Stationsordnung.

2 Ruhezeiten

Gegenseitige Rücksichtnahme ist dort in besonderer Weise geboten, wo viele Menschen miteinander umgehen und auskommen müssen. In unserer Klinik gelten die Mittagszeit von 12:30 – 13:30 Uhr und die Nachtzeit ab 22.00 Uhr generell als Ruhezeit. Bindend ist die jeweils aushängende Stationsordnung.

3 Bekleidung und Bargeld

Ein Eigengeldkonto kann eingerichtet werden.

Es ist zweckmäßig, für den Klinikaufenthalt die notwendige Kleidung einschl. Bekleidung für Schlechtwettertage sowie Hygieneartikel mitzubringen. Für die Reinigung und Pflege der persönlichen Bekleidung ist die Patientin bzw. der Patient selbst verantwortlich. Nähere Informationen dazu gibt es auf den Stationen.

Es wird empfohlen, während der stationären Behandlung über einen angemessenen Barbetrag verfügen zu können.

4 Einrichtungen der Klinik

Es liegt uns sehr daran, die Klinik in einem gepflegten Zustand zu halten. Die Einrichtungen der Klinik sind schonend zu behandeln. Für mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen besteht eine Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Aufgrund unserer Verpflichtung gegenüber der Umwelt bitten wir um sparsamen Umgang mit Wasser und Energie sowie um Begrenzung des Restmülls. Wertstoffe und Restmüll gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter.

5 Rauchen, Alkohol, illegale Drogen und nicht verordnete Medikamente

Das Rauchen in der Klinik ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen bzw. Bereichen auf Basis der Stationsregeln erlaubt. Der Genuss alkoholischer Getränke sowie illegaler Drogen ist untersagt. Die Einnahme nicht ärztlich verordneter Medikamente ist ohne Absprache mit den Behandlern ebenfalls nicht statthaft, da es zu unvorhersehbaren Wechselwirkungen mit den verordneten Medikamenten kommen kann.

Eventuell mitgebrachte Medikamente sind anzuzeigen, ggf. zu hinterlegen oder wieder mitzunehmen. Abweichende Regelungen werden in einer Stationsordnung erörtert.

6 Besuche und Ausgang

Wir möchten den Kontakt zwischen Patienten und Angehörigen fördern und haben deshalb bewusst keine allgemeinen festen Besuchszeiten. Besuche sollten allerdings nach Möglichkeit in der therapiefreien Zeit erfolgen.

Der Ausgang wird nach den individuellen Gegebenheiten der einzelnen Patienten/Patientinnen geregelt und kann eingeschränkt werden. Er ist in der Winterzeit auf 21:00 Uhr, in der Sommerzeit generell auf 21:45 Uhr begrenzt; Ausnahmen bedürfen individueller Absprachen.
Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit auf die Stationen gebracht werden.

7 Wertsachen

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertsachen, wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände (Schmuck, Sparbücher etc.) können in der Verwaltung hinterlegt werden. In den Stationsordnungen wird geregelt, ob und in welchem Umfang außer der notwendigen Bekleidung sonstige Gegenstände mitgebracht werden können.

8 Fahrzeugverkehr / Parken auf dem Gelände der Klinik

Mit Ausnahme der Zufahrten und der ausgewiesenen Parkplätze darf das sonstige Klinikgelände nicht befahren werden. Die Rettungswege sind unbedingt frei zu halten. Zur Sicherung der Rettungswege und des betriebsnotwendigen Zugangs behalten wir uns das Abschleppen der Fahrzeuge gegen Kostenerstattung ausdrücklich vor. Im übrigen gelten auf dem Klinikgelände die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Klinikparkplätze dürfen nur durch Besucher und Beschäftigte der Einrichtung benutzt werden. Patienten sollten während einer (teil-)stationären Behandlung auf das Führen von Fahrzeugen grundsätzlich verzichten und ihr Fahrzeug während des Krankenhausaufenthaltes nicht auf dem Klinikgelände Dauerparken. Sollte nach vorheriger Information nicht reagiert werden, werden Dauerparker auf Veranlassung der Betriebsleitung abgeschleppt. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter. Ausnahmen können nur aus therapeutischen Gründen gemacht werden.

Fragen zur Fahrtauglichkeit müssen stets mit dem zuständigen Stationsarzt/Oberarzt geklärt werden.

9 a Ruhe / Nutzung von Funktelefonen (Handy), elektronischen Geräten, Laptops und Ähnliches

Für viele Patienten sind Ruhe und Geborgenheit während des Klinikaufenthaltes eine wichtige Voraussetzung zur raschen Genesung. Wir bitten daher Patientinnen und Patienten, die über ein Handy verfügen, dieses in den Klinikräumen im Regelfall auszuschalten. Ausdrücklich untersagt ist die Nutzung von Handys während der jeweiligen Therapiezeiten - ebenso wie in besonders markierten Funktionsräumen. Für den Verlust oder die missbräuchliche Nutzung haftet die Klinik nicht.

Aus therapeutischen Gründen kann die Genehmigung zur Nutzung elektronischer Geräte eingeschränkt werden.

9 b Gebrauch von Kameras etc.

Das Recht am eigenen Bild sowie das Recht an der Darstellung der eigenen Person gebieten einen äußerst sorgsam Umgang mit den Persönlichkeitsrechten unserer Patienten.

Aus diesem Grunde ist die Benutzung und der Gebrauch von Fotokameras, Videokameras und Handy-Kameras sowie anderen Bild gebenden Geräten auf den Stationen und auf dem Gelände unserer Klinik untersagt.

Geltungsbereich	Verantwortlich	1. Inkrafttreten	Version	Gültig ab	Seite
Gesamte Klinik	Betriebsleitung	01.07.2009	2	07.03.2011	Seite 2 von 3

Im Interesse des Schutzes Ihrer Mitpatienten bitten wir Sie um Verständnis für diese Regelung. Ausnahmen bedürfen generell der Genehmigung der Stationsleitung.

10 Lebensmittel

Die Klinik schließt eine Haftung für eventuelle Infektionen (Lebensmittelvergiftungen) oder Erkrankungen durch mitgebrachte oder selbst besorgte Lebensmittel aus. Mitgebrachte Lebensmittel dürfen nicht an andere Patienten weitergegeben werden. Der Haftungsausschluss betrifft auch das Lagern von Lebensmitteln.

Paderborn, 07. März 2011

Die Krankenhausbetriebsleitung



PD Dr. Bernward Vieten
Ärztlicher Direktor



Reinhard Loer
Kaufmännischer Direktor



Monika Seewald
Pflegedirektorin